

Bericht an den Landrat

Bericht der: Geschäftsprüfungskommission
vom: 7. Juni 2016
Zur Vorlage Nr.: [2016-125](#)
Titel: **Bericht zu Verhandlungen betreffend «Wischberg» in Hemmiken**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: – [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 – [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 – [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 – [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

2016/125

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat

betreffend Bericht zu Verhandlungen betreffend «Wischberg» in Hemmiken

vom 7. Juni 2016

1. Ausgangslage

Im Zusammenhang mit dem Fall «Wischberg» in Hemmiken hat Landrat Hannes Schweizer am 12. Februar 2015 das Verfahrenspostulat 2015/083 «Gerichtsentscheid umsetzen» eingereicht. Dieses Postulat wurde vom Landrat mit Beschluss Nr. 2799 vom 16. April 2016 modifiziert an die GPK überwiesen, nämlich begrenzt auf die Fragestellung, wie der Regierungsrat die Empfehlung der Petitionskommission aus dem Jahr 2010 behandelt hat.

Mit Datum vom 16. Juni 2015 hat die GPK ihren Bericht ([2015/218](#)) vorgelegt. Die Prüfung durch die GPK knüpfte dabei an die Empfehlung der Petitionskommission (Bericht 2010-313) an den Regierungsrat an, wonach rasch auf allen dem Regierungsrat zur Verfügung stehenden Wegen auf eine gütliche, aussergerichtliche Einigung hinzuarbeiten sei und allen an der Angelegenheit Beteiligten empfohlen wurde, der Vermittlung durch eine neutrale Drittperson zuzustimmen.

Bei ihren Empfehlungen hat die GPK dem Regierungsrat u.a. empfohlen, die Fortsetzung der Gespräche mit dem Ziel, eine Lösung auf dem Verhandlungsweg zu finden, zeitlich eng zu begrenzen und die Verhandlungen abubrechen, wenn sich nicht bald eine umfassende aussergerichtliche Lösung abzeichnet.

Einstimmig mit 60 zu 0 Stimmen bei 8 Enthaltungen hat der Landrat den Bericht der GPK zur Kenntnis genommen und die Empfehlungen der GPK dem Regierungsrat unterbreitet. Gleichzeitig wurde der Regierungsrat ersucht, dem Landrat im ersten Quartal 2016 einen summarischen Schlussbericht über die Ergebnisse der letzten Phase der Verhandlungen abzugeben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die GPK hat den Bericht anlässlich ihrer Sitzung vom 26. Mai 2016 beraten und verabschiedet.

2.1.1 Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.2. Detailberatung

Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass die Gespräche am Runden Tisch wieder aufgenommen und ein konkretes Vorgehenskonzept erarbeitet wurde, auf das sich die Parteien haben einigen können.

Die GPK erwartet, dass der Regierungsrat dem Landrat in dieser Sache wieder Bericht erstattet, wenn die Sondierbohrungen abgeschlossen sind und unter den Parteien erste Gespräche zum weiteren Vorgehen stattgefunden haben.

Unabhängig vom vorliegenden Fall hat die GPK in ihrem Bericht 2015/218 empfohlen, bei der Einsetzung Runder Tische

- Auftrag und Zielsetzung genau zu definieren
- deren Charakter klar auszuweisen (Meinungsaustausch? Entscheidungsvorbereitung? Entscheidungsfindung?)
- sie mit klaren Prozessrichtlinien auszustatten, d.h. Ziel, Dauer und für alle Teilnehmer verbindliche Spielregeln festzulegen, Vereinbarungen und Ergebnisse schriftlich festzuhalten und nach Beendigung einen Abschlussbericht zu erstellen.

Der Landrat hat diesen Empfehlungen bereits zugestimmt. Der Regierungsrat hat sich in seinem Bericht zu den Empfehlungen betreffend «Runde Tische» nicht geäußert. Auch liegen keine Erkenntnisse vor, die es erlauben würden, einzuschätzen, ob und wie der Regierungsrat diese Empfehlungen auf dem weiteren Verhandlungsweg umsetzt. Die GPK erwartet und empfiehlt dem Regierungsrat, diesen Punkten ebenfalls Beachtung zu schenken.

3. Antrag an den Landrat

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat,

1. vom Bericht zu Verhandlungen betreffend «Wischberg» in Hemmiken Kenntnis zu nehmen,
2. den Regierungsrat zu ersuchen, sich zur Frage des «Runden Tisches» im Generellen wie auch im Speziellen zu äussern,
3. den Regierungsrat zu ersuchen, dem Landrat nach Abschluss der Sondierbohrungen und Vorliegen der Messresultate Bericht zu erstatten sowie
4. das Verfahrenspostulat 2015/083 als erfüllt abzuschreiben.

7. Juni 2016

Geschäftsprüfungskommission

Hanspeter Weibel, Präsident

Beilage/n

- Landratsbeschluss (verändert)

Landratsbeschluss

über den Bericht zu Verhandlungen betreffend «Wischberg» in Hemmiken

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Vom Bericht zu Verhandlungen betreffend «Wischberg» in Hemmiken wird Kenntnis genommen.
2. Der Regierungsrat wird ersucht, sich zur Frage des «Runden Tisches» im Generellen wie auch im Speziellen zu äussern.
3. Der Regierungsrat wird ersucht, dem Landrat nach Abschluss der Sondierbohrungen und Vorliegen der Messresultate Bericht zu erstatten.
4. Das Verfahrenspostulat 2015/083 wird als erfüllt abgeschrieben.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber: